

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2003

Nr. 2003/400

Volksschule Gunzgen; Bewilligung der Pensen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2003/2004

1. Ausgangslage

Die Schulkommission Gunzgen stellt den Antrag, für das Schuljahr 2003/2004 Vollpensen für 5 Primarschulklassen zu führen. In der Gemeinde Gunzgen besuchen im Schuljahr 2003/2004 voraussichtlich 111 Schülerinnen und Schüler die Primarschule.

2. Erwägungen

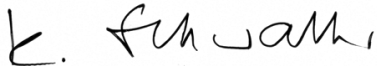
Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970¹⁾ für die Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 bis 26 Schüler und Schülerinnen.

Die Schüler- und Schülerinnenzahlen in der Gemeinde Gunzgen berechtigen für das Schuljahr 2003/2004, die unter Beschluss aufgeführten Pensen für Lehrpersonen zu führen.

3. Beschluss

3.1 Für das Schuljahr 2003/2004 werden folgende Pensen für Lehrpersonen bewilligt:
Primarschule: 5 Vollpensen.

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Klassenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (Zentralarchiv)
Amt für Volksschule und Kindergarten, mit Akten, ms
Hauptamtliche Inspektorin Region 3: Thal / Gäu / Olten-West
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

¹⁾ BGS 413.121.1

Gemeindepräsidium

)

Schulkommission

) der Einwohnergemeinde 4617 Gunzgen